

GKZ: 05970008
DE_NW_05970008_Burbach

BURBACH
ERFOLG LIEGT IN UNSERER NATUR



Entwurf
LÄRMAKTIONSPLAN
FÜR DIE GEMEINDE BURBACH
- 4. Runde / Fortschreibung 2024 -
vom XX.XX.2024

(Foto: G. Bräuer)

Beschreibung der Umgebung und der zu berücksichtigenden Lärmquellen

Die Gemeinde liegt außerhalb der Ballungsräume im Siegerland (südliches Westfalen) am Dreiländereck Nordrhein-Westfalen, Hessen und Rheinland-Pfalz und damit im Westen der Mitte Deutschlands. Zu ihren Nachbargemeinden existieren überwiegend weite Waldflächen. Nächstes Oberzentrum ist Siegen, verkehrlich über die Autobahn zu erreichen.

Hauptlärmquellen, welche in die Gemeinde einwirken, sind

Hauptverkehrsstraßen

Einwirkung von Straßenverkehrslärm, der von Autobahnen, Bundes- und Landesstraßen (Hauptverkehrsstraßen) mit mehr als 3 Millionen Kfz/Jahr ausgeht.

Zuständige Behörde

Zuständig für die Aufstellung des Lärmaktionsplans ist die Gemeinde Burbach (Gemeindekennzahl: 05970008).

Adresse: Gemeinde Burbach
Eicher Weg 13
D -57299 Burbach

Internetseite: www.burbach-siegerland.de

Ansprechpartnerin: Elisabeth Fley
Tel. 02736/45-0 Durchwahl: -82
Fax 02736/459982
E-Mail e.fley@burbach-siegerland.de

Verweis auf Ort der Veröffentlichung

Der Lärmaktionsplan wird im Internet unter www.burbach-siegerland.de veröffentlicht.

Rechtlicher Hintergrund

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grund der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren Umsetzung in der Bundesrepublik Deutschland in §§ 47a - f des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) sowie der Verordnung über die Lärmkartierung - 34.BImSchV.

Geltende Grenzwerte gem. Artikel 5 der RL 2002/49/EG

Die von der Bundesrepublik der EU mitgeteilten Grenzwerte sind im Internet veröffentlicht worden.

Lärmaktionspläne sind zur Regelung von Lärmproblemen und Lärmauswirkungen aufzustellen. Gemeint sind damit belästigende oder gesundheitsschädliche Geräusche im Freien, die gemäß § 47 b Satz 1 Nr. 1 BImSchG als Umgebungslärm bezeichnet werden. Von der Lärmwirkungsforschung wurden Lärmpegel LDEN = 65 dB(A) und LNight = 55 dB(A) als gesundheitsrelevante Schwellenwerte ermittelt. Es wird daher empfohlen, die Bereiche im Rahmen der Lärmaktionsplanung zu betrachten, in denen diese Werte überschritten werden.

Lärmprobleme liegen auf jeden Fall dann vor, wenn an Wohnungen, Schulen, Krankenhäusern oder anderen schutzwürdigen Gebäuden der LDEN von 70 dB(A) oder der LNight von 60 dB(A) erreicht oder überschritten wird. Für Gewerbe- und Industriegebiete gilt dies nicht. Planungen zum Schutz einzelner Objekte sind nicht erforderlich. Die Werte LDEN von 70 dB(A) und LNight von 60 dB(A) sind in den Lärmkarten gemäß § 4 Absatz 4 Nr. 2 kenntlich gemacht.

Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Die Ergebnisse der Lärmkartierung von 2023 wurden vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) ermittelt und im Internet unter www.umgebungslaerm.nrw.de veröffentlicht.

Für die Kartierung des Schienenlärms von Eisenbahnen auf Schienenwegen des Bundes ist folgende Institution zuständig: Eisenbahn-Bundesamt, Heinemannstraße 6, D-53175 Bonn, siehe www.laermaktionsplanung-schiene.de. Durch das Gebiet der Gemeinde Burbach verlaufen jedoch keine Haupt-Schienenwege.

Eine Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten der 4. Runde für die Gemeinde Burbach erfolgt in Anlage 1.

Bewertung, Probleme, verbesserungsbedürftige Situationen

Im Gemeindegebiet sind auf Grundlage der Lärmkartierung von 2023 wie bisher relevante Lärmprobleme durch Straßenlärm an zwei einzelnen Wohngebäuden an der B 54 im Bereich Lippe („Zollhaus“ und „Hundepension“) sowie an den meisten Wohnhäusern entlang der L 531 – den Straßen Dillenburger Straße in Würgendorf sowie entlang der Freier-Grund-Straße in Wahlbach - festzustellen.

Für den Abschnitt der L 531 vom Abzweig Jägerstraße in Burbach bis zum Abzweig Gilsbacher Straße in Wahlbach sind offenbar bei der letzten Verkehrszählung im Jahr 2021 nur 6.012 Kfz pro Tag und damit weniger als 3 Millionen Kfz pro Jahr festgestellt worden, so dass dort keine Lärmprobleme mehr gesehen wurden und dementsprechend dieser Straßenabschnitt in der Lärmkartierung des Landes NRW nicht mehr auftaucht. Dies wird jedoch durch die Gemeinde Burbach kritisch gesehen, da sowohl vor als auch nach diesem Abschnitt deutlich höhere Werte gezählt wurden (jeweils mehr als 10.000 Kfz pro Tag) und eine Abnahme von ca. 4.000 (!) Fahrzeugen pro Tag auf diesem Abschnitt nicht plausibel erscheint. Auch die Stellungnahmen aus

der Bevölkerung scheinen diese Einschätzung zu bestätigen (vgl. Anlage 02). Daher konzentrieren sich die Ansätze zur Lärmreduzierung in der Gemeinde Burbach weiterhin auf den gesamten Abschnitt der L 531 in den Ortsdurchfahrten in Würgendorf über Burbach bis Wahlbach.

Maßnahmen zur Lärminderung

Seit 2013 liegt das KLIMASCHUTZTEILKONZEPT KLIMAFREUNDLICHER VERKEHR der Gemeinde Burbach vor und kann auf der Internetseite der Gemeinde eingesehen werden. Die Umsetzung hat begonnen. Alle dort aufgeführten Maßnahmen sollen einen Beitrag zur Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs leisten, bzw. zum Umstieg auf Elektro-Mobilität, sie dienen daher gleichzeitig auch der Reduzierung des Straßenlärms.

Folgende Maßnahmen zur Lärminderung sind seit der letzten Lärmaktionsplanung 2018 durchgeführt worden:

- Erneuerung der Fahrbahndecke der L 531 in der Ortslage von Würgendorf
- Einbau einer Schikane zur Verkehrsberuhigung an der L 531 am Ortseingang Würgendorf (aus Richtung Burbach)
- Geförderter Einbau von lärm-dämmenden Fenstern bei einzelnen Wohnhäusern entlang der L 531
- Kampagne für mehr Rad- u. Fußverkehr, u.a. Teilnahme am „Stadtradeln“
- Kampagne für mehr E-Mobilität und ÖPNV-Nutzung im Rahmen der Europäischen Mobilitätswoche
- Einrichtung eines E-Dorfautos für den Ortsteil Burbach („BEA“)

Es ist vorgesehen, folgende Maßnahmen zur Lärminderung bis 2029 durchzuführen:

1. Maßnahmen an der Quelle

- Erneuerung der Fahrbahndecke der L 531 in der Ortslage von Wahlbach sowie im Bereich der Straße Kreuzborn in Burbach
- Einbau von Schikanen zur Verkehrsberuhigung an der L 531 an Ortseingängen und Ortsausgängen / Alternativ dazu: Einbau einer Geschwindigkeitsmessanlage, soweit die dafür notwendigen Voraussetzungen erfüllt werden können

Die beiden Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt, dass die notwendigen Haushaltsmittel durch das Land NRW zur Verfügung gestellt werden können.

- Von Ortseingang Wahlbach (aus Richtung Neunkirchen) bis Einmündung Nassauische Straße in Burbach sowie in der Ortslage Würgendorf: Es soll geprüft werden, ob die rechtlichen Grundlagen für ein Tempolimit von 30 km/h für die Zeit von 22 Uhr – 6 Uhr vorliegen. Wenn ja, soll es eingeführt werden.

2. Sonstige Verkehrsmanagementmaßnahmen

- Erstmalige Aufstellung eines Radverkehrskonzepts durch die Gemeinde Burbach
- Kampagne für mehr Rad- u. Fußverkehr, u.a. Teilnahme am „Stadtradeln“
- Kampagne für weniger Individualverkehr, mehr E-Mobilität und ÖPNV-Nutzung, jährlich im Rahmen der Europäischen Mobilitätswoche

3. Hinweis auf Fördermöglichkeiten von passivem Lärmschutz (Lärmschutzfenstern u. Lüftungsanlagen)

- Aufwendungen für passiven Lärmschutz können bis zu 75 % vom Landesbetrieb Straßen NRW erstattet werden. Dazu wird der Einzelfall durch Berechnungen nach der Richtlinie für den Lärmschutz an Straßen, Ausgabe 1990 (RLS-90) geprüft.
- Lärmschutz kann mit Wärmedämmung kombiniert werden, dafür stehen Mittel über das „Burbacher Förderprogramm zur Stärkung der Ortskerne“ zur Verfügung.

Der Landesbetrieb Straßen NRW und die Kreisordnungsbehörde werden aufgefordert, bis spätestens 2029 zu prüfen, welche weiteren Maßnahmen zur Lärminderung an der L 531 im Bereich der Ortsdurchfahrten Wahlbach, im Bereich Burbach und Würgendorf von ihnen durchgeführt und möglichst schnell umgesetzt werden können, um die Situation für die betroffenen Anwohner zu verbessern. Die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Vorschläge aus der Bürgerschaft werden ihnen dazu mitgeteilt.

Es ist davon auszugehen, dass sich dadurch für alle Betroffenen die Situation verbessert.

Ausweisung ruhiger Gebiete

Alle im Landschaftsplan Burbach festgesetzten Naturschutzgebiete, mit Ausnahme von N 9 „Wasserscheide“ (dort besteht eine Lärmbelastung durch die A 45), sowie die folgenden sechs größeren „Geschützten Landschaftsbestandteile“, die im Landschaftsplan Burbach dargestellt sind und eine Erholungsfunktion aufweisen, wurden 2013 als „Ruhige Gebiete“ ausgewiesen:

- LB 3: „Breitenstück“ (24,7 ha, südöstlich Lützel)
- LB 4 „Loehlenköppel“ (13,5 ha, östlich Oberdresselndorf)
- LB 14 „Die Hauer“ (0,9 ha, nördlich Lützel)
- LB 33 „Ginnerbacher Struth“ (9,2 ha, südlich Burbach)
- LB 35 „Hamborn“ (4,6 ha, nördlich Lützel)
- LB 38 „Bachseifental“ (12,3 ha, nordwestlich Würgendorf)

Die genaue Lage der „ruhigen Gebiete“ kann der Festsetzungskarte des Landschaftsplans Burbach vom 18.12.2003 entnommen werden, die dem Lärmaktionsplan als Anlage 4 beigelegt ist.

Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete

Da es sich bei den ausgewiesenen ruhigen Gebieten in der Gemeinde Burbach ausschließlich um Naturschutzgebiete oder flächenhafte Geschützte Landschaftsbestandteile handelt, sind die Gebiete vor einer Zunahme von Lärm durch Vorhaben im Gebiet selbst bereits geschützt. Planungen im Umfeld, die sich in Bezug auf Lärm negativ auswirken könnten, sind bis 2029 bisher nicht absehbar.

Information und Mitwirkung der Öffentlichkeit

1. Phase 1:

Die Öffentlichkeit hatte vom 04.10.2023 bis 04.11.2023 Gelegenheit, über www.beteiligung.nrw.de online oder im Rathaus, im Zimmer 210, per Einsichtnahme, frühzeitig Stellung zu nehmen. Die eingegangenen Anregungen und Bedenken und die Abwägung dazu sind bei der Überarbeitung des Lärmaktionsplans berücksichtigt worden und als Anlage 2 beigelegt.

2. Phase 2:

Die Öffentlichkeit hatte vom **25.03.2024** bis **05.05.2024** Gelegenheit, die Fortschreibung des Lärmaktionsplans im Internet unter www.beteiligung.nrw.de oder im Rathaus in Burbach, im Zimmer 210, einzusehen und Anregungen und Bedenken mündlich zur Niederschrift oder per E-Mail bzw. Online-Beteiligung vorzubringen. Die Bekanntmachung, die Sitzungsvorlage mit allen eingegangenen Anregungen und Bedenken und die Abwägung dazu sowie der Ratsbeschluss sind als Anlage 3 beigelegt.

[wird nach Abschluss der 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung eingefügt]

Das Ergebnis der Mitwirkung der Öffentlichkeit:

[wird nach Abschluss der 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung eingefügt]

Der Lärmaktionsplan der Gemeinde Burbach wurde aufgrund der Abwägung in der vorliegenden Fassung am XX.XX.XXXX vom Rat der Gemeinde beschlossen.

- Ende Aktionsplan Burbach-2024-4 -

Anlage 1: Ergebnisse der Lärmkartierung für die Gemeinde Burbach vom 06.07.2023

(Veröffentlicht unter www.umgebungslaerm.nrw.de)

Tabellarische Angaben über die Anzahl der von Lärm belasteten Menschen, Fläche, Wohnungen, Schulgebäude und Krankenhausgebäude

Lärmeinwirkung durch Hauptverkehrsstraßen

Einwirkung von **Straßenverkehrslärm**, der von Autobahnen, Bundes- und Landesstraßen (Hauptverkehrsstraßen) mit mehr als 3 Millionen Kfz/Jahr ausgeht:

Geschätzte Gesamtzahl der lärmbelasteten Personen in der Gemeinde Burbach:

LDEN dB(A):	ab 55 bis 59	ab 60 bis 64	ab 65 bis 69	ab 70 bis 74	ab 75
	468	203	205	163	0

LNight dB(A):	ab 50 bis 54	ab 55 bis 59	ab 60 bis 64	ab 65 bis 69	ab 70
	256	205	170	0	0

Gesamtfläche der lärmbelasteten Gebiete in der Gemeinde Burbach:

LDEN dB(A):	ab 55	ab 65	ab 75
Größe in km ²	11,13	2,69	0,51

Geschätzte Gesamtzahl der lärmbelasteten Wohnungen, Schulgebäude und Krankenhausgebäude in der Gemeinde Burbach:

LDEN dB(A):	ab 55	ab 65	ab 75
Wohnungen	492	174	0
Schulgebäude	0	0	0
Krankenhausgebäude	0	0	0